

VfB Schuby

Hygienekonzept Umkleidekabinen und Duschräume, Sportstätten und Sportlerheim Schuby

ab 17. Mai 2021

§ 1 Allgemeines

Grundsätzlich gilt fortlaufend, dass nach Möglichkeit ein Mindestabstand von 1,50 m eingehalten wird. Unnötiger Körperkontakt ist zu vermeiden. Auf regelmäßiges Händewaschen ist zu achten. Liegt eines der folgenden Symptome vor, sollte die Person dem Trainings- und Spielbetrieb in jedem Fall fernbleiben und ggf. einen Arzt aufsuchen: Husten, Fieber, Atemnot, sämtliche Erkältungssymptome (auch bei anderen Personen des sozialen Umfeldes).

§ 2 Trainingsbetrieb

Der Trainingsbetrieb ist wie folgt erlaubt:

- a) allein oder gemeinsam mit im selben Haushalt lebenden Personen oder einer anderen Person
- b) außerhalb geschlossener Räume in festen Gruppen von bis zu 10 Personen (körperlicher Kontakt möglich)
- c) außerhalb geschlossener Räume in festen Gruppen von bis zu 20 Kindern und Jugendlichen bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres unter Anleitung von bis zu 2 Übungsleitern/innen (körperlicher Kontakt möglich)
- d) innerhalb geschlossener Räume ohne Körperkontakt in festen Gruppen von bis zu 10 Kindern und Jugendlichen bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres unter Anleitung von bis zu 2 Übungsleitern/innen

Spieler/innen können ohne besondere Auflagen gemeinsam eine Umkleidekabine und eine Sammeldusche benutzen. Vor und nach dem Training ist weiterhin der Mindestabstand von 1,50 m einzuhalten. Mannschaften dürfen sich auf der Sportanlage während parallel laufender Trainingseinheiten nicht vermischen.

§ 3 Hygienevorschriften

Die Umkleidekabine ist dauerhaft zu lüften (geöffnete Fenster). Beim Betreten und Verlassen der Umkleidekabine sind die Hände zu waschen und zu desinfizieren. Die Türgriffe der Umkleidekabinen sind nach Beendigung des Dusch- und Ankleidevorganges zu desinfizieren. Es sollten eigene Getränkeflaschen benutzt werden. Die Umkleide- und Duscbereiche sind nach jeder Trainingsaktivität zu reinigen (keine Aufgabe der Spieler/innen). Die unmittelbare Nähe und der Körperkontakt zu einer anderen Person sind vor und nach den Spiel- und

Trainingseinheiten zu vermeiden. Trainingsbesprechungen sollten nach Möglichkeit im Freien stattfinden. Das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes in geschlossenen Räumen wird empfohlen. Eine Vermischung mehrerer Mannschaften auf einem Kabinentrakt sollte verhindert werden (getrennter Zu- und Abgang absprechen).

§ 4 Freundschafts-, Test-, Pokal und Punktspiele

Der Wettkampfsport bleibt bis auf Weiteres ausgesetzt.

§ 5 Verantwortung

Für die Einhaltung der Hygienebestimmungen ist/sind der/die Übungsleiter/ Mannschaftsverantwortliche, Kassierer und Vorstandsmitglieder verantwortlich. Fehlverhalten sind umgehend zu unterbinden und im Wiederholungsfall dem Vorstand anzuzeigen.

Jübek / Schuby, 17. Mai 2021

Uwe Jürgensen, 1. Vorsitzender